



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 19. FEB. 2021

Umsetzung des Beschlusses A0039/20 - Sichere Radverkehrsverbindung Pieschen - Neustadt AF1118/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am 30. September 2020 hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die Stadtverwaltung auf Initiative der SPD-Fraktion beauftragt, im Zuge des Umbaus der Großenhainer Straße auch die Harkortstraße zwischen Moritzburger Platz und Großenhainer Straße in voller Länge mit einer Asphaltdecke zu versehen. Zudem soll die Einrichtung von Radfahrstreifen geprüft werden. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde seitens der Stadtverwaltung bestätigt, dass die dafür benötigten Haushaltsmittel im Umfang von 140.000 Euro im Doppelhaushalt 2021/22 eingeplant sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit dem Baubeginn für die Deckensanierung der Harkortstraße zu rechnen?“

Der Baubeginn ist für 2022 vorgesehen. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest, da die Bau- durchführung mit der zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Ausführung des Vorhabens Großen- hainer Straße koordiniert werden muss.

2. „Wann soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein?“

Wegen der zur Frage 1 erläuterten Zusammenhänge kann das Bauende noch nicht benannt wer- den. Die Bauzeit wird jedoch auf drei bis vier Wochen geschätzt.

3. „Was hat die Prüfung hinsichtlich der zukünftigen Radverkehrsführung ergeben?“

Im Rahmen der Entwurfs-/Genehmigungsplanung wird die verkehrsrechtliche Einstufung der Rad- verkehrsverbindung und Radverkehrsführung vorgenommen. Die Planung des Vorhabens beginnt voraussichtlich im dritten Quartal des Jahres 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert